



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Klima-Bündnis



Bundesministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Frau Ilse Aigner
11055 Berlin

Vorab via Fax – 030/18529 3112

7. Dezember 2009

Tagung des Agrarministerrats (14. - 16. Dezember 2009) - Abstimmung in erster Lesung über die vorgeschlagene Sorgfaltspflichtverordnung bezüglich des Inverkehrbringens von Holz und Holzprodukten auf dem EU-Markt

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

bei der diesjährigen Dezembertagung des Agrarministerrats werden Sie Gelegenheit haben, die Entschlossenheit der EU im globalen Kampf gegen Entwaldung und Walddegradierung unter Beweis zu stellen, indem Sie sich für eine strenge Verordnung einsetzen. Damit soll sichergestellt werden, dass auf dem europäischen Markt nur Holz und Holzzeugnisse aus **legalen Quellen** gehandelt werden.

Weltweit werden die Wälder immer schneller zerstört. Großflächige Entwaldungen sowie die allgegenwärtige Zerstörung gesunder Waldstrukturen durch nicht nachhaltigen Holzeinschlag tragen zu fast einem Fünftel zu den globalen CO₂-Emissionen bei. Die Tagung des Agrarministerrats und die Klimakonferenz in

Kopenhagen finden gleichzeitig statt. Das gibt der EU Gelegenheit, Weitsicht und Entschlossenheit zu demonstrieren und in der Debatte um die Walderhaltung eine führende Position einzunehmen. Nichtstaatliche Umweltorganisationen sehen die EU in der Pflicht, das laufende Gesetzgebungsverfahren zum Holzhandel endlich mit einer Verordnung abzuschließen, die Holz aus illegalen Quellen auf dem europäischen Markt ausschließt, die Unternehmen zur Rechenschaft verpflichtet und die dazu beiträgt, die negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen auf die Wälder in der ganzen Welt zu verringern. Die USA haben im vergangenen Jahr ein Gesetz gegen den illegalen Holzhandel in ihrem Land verabschiedet. Die EU muss diesem Beispiel folgen und unverzüglich effektive Gesetze verabschieden.

Damit dieser Durchbruch gelingt, fordern wir Sie und Ihre europäischen Partner auf, den Entwurf, auf den sich der Rat geeinigt hat, auf der Basis der Entscheidung des Europaparlaments vom April 2009 entscheidend zu verändern und die vorhandenen Schlupflöcher zu schließen. Die Sorgfaltpflichtverordnung muss zu einem wirksamen und glaubwürdigen Instrument gegen den illegalen Holzeinschlag werden und gleichzeitig die Rechte der indigenen und lokalen Gemeinschaften, die bedrohten Wälder, die gefährdete Biodiversität, die Ökosysteme und das Klima schützen.

Die unterzeichnenden Organisationen sind der Ansicht, eine gute politische Einigung des Rates sollte ein klares Bekenntnis zu den folgenden Zielen enthalten:

1. eine Festsetzung von Mindestsanktionen und -strafen, die in der gesamten EU gelten und die sich an den Richtlinien gegen illegale Fischerei („Illegal, Unreported and Unregulated (IUU) Fishing Regulation“) orientieren;
2. eine umfassende Definition von legal geschlagenem Holz, die alle relevanten ökologischen, sozialen und ökonomischen Gesetze über die Nutzung von Wäldern sowie die Menschenrechte, das Arbeitsrecht, das Landnutzungsrecht und das Steuer- und Handelsrecht berücksichtigt;
3. eine klare Auflistung von Tatbeständen, die nach der Verordnung eine Straftat darstellen, und das Festlegen von verbotenen Aktivitäten;
4. Gültigkeit der Verordnung für alle Holzprodukte, ohne Ausnahmen und ohne Abstufungen, sowie Schließung der Schlupflöcher für Biomasse und recycelte Holzprodukte;
5. Unmittelbare Anwendung aller Elemente der Sorgfaltpflichtverordnung sicherstellen;
6. Ausstattung der Exekutivorgane mit Befugnissen zur Kontrolle von Marktteilnehmern und Holzprodukten;
7. Etablierung verlässlicher Kriterien und eines zentralisierten Akkreditierungsverfahrens auf EU-Ebene zur Überwachung von Organisationen, die Unternehmen auf dem EU-Markt Sorgfaltpflichtregelungen zur Verfügung stellen;
8. Ausweitung der Sorgfaltpflicht auf alle Marktteilnehmer in der gesamten Lieferkette, wobei die Verpflichtungen von der Position in der Lieferkette abhängen;
9. Verpflichtung der Marktteilnehmer, die ihre eigenen Sorgfaltpflichtregelungen etablieren, diese regelmäßig durch unabhängige Dritte auditieren zu lassen und ein zuverlässiges Risikomanagementverfahren einzurichten, das dabei hilft, Risiken hinsichtlich bestimmter Produkte und Lieferanten zu identifizieren und zu mindern.

Nach einer repräsentativen Umfrage, die kürzlich von ,You Gov Plc' im Auftrag von WWF und Friends of the Earth in 14 EU-Ländern durchgeführt wurde, wollen 93 % der befragten EU-Bürger sicher sein, dass sie Holz aus legalen Quellen kaufen; 92 % der EU-Bürger halten es für wichtig, dass dies durch EU-Recht gewährleistet wird. Wir hoffen, die Wünsche der EU-Bürger werden bald erfüllt.

Wir würden uns sehr über eine Gelegenheit freuen, uns mit Ihnen zu treffen, um das Thema weiter zu diskutieren. Wir werden in Kürze Ihr Büro kontaktieren, um ein solches Treffen zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Behrens
Geschäftsführerin
Greenpeace Deutschland e.V.



Eberhard Brandes
Geschäftsführer
WWF Deutschland



Leif Miller
Bundesgeschäftsführer
NABU e.V.



Olaf Bandt
Direktor Politik & Kommunikation
BUND e.V.



Thomas Brose
Geschäftsführer
Klima-Bündnis
Europäische Geschäftsstelle



Peter Gerhardt
Tropenwaldreferent
Robin Wood e.V.



Dr. Volkhard Wille
Geschäftsführer
OroVerde - Die Tropenwaldstiftung



Wolfgang Kuhlmann
Geschäftsführer
ARA - Arbeitsgemeinschaft Regenwald und Artenschutz



Hermann Edelmann
Geschäftsführer
Pro REGENWALD e.V.



Dr. Christoph Schmidt
1. Vorsitzender
Pro Wildlife e.V.

Anlage:

Gemeinsames Positionspapier: EU Briefing Paper (Recommendations for the proposed Due Diligence Regulation concerning the placing of timber and timber products on the EU market)

Dieses Schreiben geht zuständigkeitshalber in Kopie an

- Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Herr Dr. Norbert Röttgen
- Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Herr Dirk Niebel
- Bundesminister des Auswärtigen, Herr Dr. Guido Westerwelle